



Erweiterter Jährlicher Durchführungs- bericht 2017 zum EPLR 2014-2020

Berichtsjahr 2016

Bürgerinformation 27.06.2017



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Bürgerinformation

zum

Erweiterten Jährlichen Durchführungsbericht 2017 zum EPLR 2014-2020

gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und
Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 i. V. m.
Artikel 15 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014

Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss
20/06/2017

1 Einleitung

Die Europäische Kommission hat mit ihrer Entscheidung vom 12. Dezember 2014 das sächsische Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014-2020 (EPLR) offiziell genehmigt.

Im EPLR wird beschrieben, für welche Vorhaben der Land- und Forstwirtschaft, des Naturschutzes und der Entwicklung der ländlichen Gebiete die von der Europäischen Union und dem Freistaat Sachsen bereitgestellten Mittel bis zum Jahr 2020 eingesetzt werden können.

Am 22. November 2016 wurde die 2. Änderung des EPLR 2014–2020 offiziell genehmigt. Es wurden u. a. folgende Anpassungen vorgenommen:

- Mittelumschichtung von Maßnahme „Investitionen in die Landwirtschaft“ zu Maßnahme „Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen“ und Maßnahme „ökologischer/biologischer Landbau“
- Verfahrensvereinfachung bei Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen
- Einschränkung von Flächenzu- und -abgängen bei Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
- Erhöhte Einführungsprämie für den ökologischen/biologischen Landbau ab Antragstellung 2017
- Neuabgrenzung benachteiligter Gebiete und Prämienanpassung für Ausgleichszulage ab 2018

Der erweiterte jährliche Durchführungsbericht 2017 zum EPLR 2014–2020 wurde gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 erstellt. Er informiert über die Umsetzung des EPLR für das Berichtsjahr 2016. Am 20.06.2017 wurde er vor dem Begleitausschuss erörtert und bestätigt.

2 Umsetzung des EPLR

In 2014 erfolgte die Umsetzung der **Investitionsförderung** noch gemäß Übergangsverordnung; die Mittel waren im EPLR 2007–2013 mit den letzten Bindungen 2013 ausgeschöpft, die Finanzierung erfolgte daher aus dem EPLR 2014–2020. Die Übergangsauszahlung erfolgte in 2015. Im Berichtsjahr 2016 erfolgten Zahlungen i.H.v. 9.711.638 EUR.

Im Maßnahmenbereich **Wissenstransfer** wurden (anders als im naturschutzbezogenen Wissenstransfer) bislang keine Zahlungen getätigt. Im März 2016 wurden zwei Aufrufe veröffentlicht. Für fünf der 12 Module gingen Anträge von vier Antragstellern ein. Das beantragte Mittelvolumen betrug 722.117 EUR. Vier der fünf Anträge wurden im Dezember 2016 bewilligt.

Während ein Großteil der ELER-Maßnahmen an bewährte und zum Teil über mehrere Förderperioden weiterentwickelte Strukturen und Prozesse anknüpfen, wurde mit der **Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP AGRI)** ein weitgehend neues Instrument in den europäischen Förderkontext 2014 – 2020 eingeführt. Ziel ist die Förderung von Innovationen in der Landwirtschaft, mit deren Hilfe Produktivität und Nachhaltigkeit im Primärsektor verbessert werden sollen. Zentrales Element der EIP AGRI sind Operationelle Gruppen (OG), die die projektspezifische Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Akteuren (Landwirte, Wissenschaftler, Interessengruppen etc.) koordinieren und steuern sollen. Im Freistaat Sachsen wurde das Instrument in das EPLR aufgenommen und wird seit 2015 zur

Förderung innovativer Projekte der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft genutzt. Bis zum Stichtag 31.12.2016 wurden insgesamt sieben OG zur Umsetzung jeweils eines Projektes eingerichtet. Im Berichtsjahr erfolgten Zahlungen i.H.v. 85.844 EUR.

Die Maßnahmen zur **Beratung und investive Naturschutzmaßnahmen** der Richtlinie Natürliches Erbe sind verzögert angelaufen, die ausgezahlten Mittel im Jahr 2016 liegen für abgeschlossene Vorhaben bei 663.330 EUR. Weitere Vorhaben konnten bereits bewilligt werden. Im Maßnahmenbereich Wissenstransfer wurden erste Auszahlungen in Höhe von 299.532 EUR für Qualifizierungen von Landnutzern in Naturschutzbelangen getätigt. Im Rahmen der Maßnahme 07 Basisdienstleistungen wurde mit 58.234 EUR der Großteil der öffentlichen Ausgaben für die Förderung von Naturschutzplanungen aufgewendet.

Für die **Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen** wurden im Berichtsjahr 2016 insgesamt 27.865.950 EUR öffentliche Mittel verausgabt. Bei 2.233.357 EUR handelt es sich um die Abfinanzierung von Altverpflichtungen aus der vorangegangenen Förderperiode. Es wurde insgesamt eine physische Fläche von 111.916 ha gefördert.

Die Förderung des **ökologischen/biologischen Landbaus** trägt durch die Vermeidung von Stoffeinträgen in Grund- und Oberflächenwasser primär zur Realisierung der Ziele des Schwerpunktbereichs 4B bei. 8.541.741 EUR wurden 2016 an insgesamt 458 Betriebe ausgezahlt. Es wurde eine Gesamtfläche von 30.753 ha gefördert, auf der eine ökologische/biologische Bewirtschaftung beibehalten wurde. Auf weiteren 2.388 ha Fläche wurde eine entsprechende Bewirtschaftung eingeführt.

Im Rahmen der **Ausgleichszulage** wurde im Berichtsjahr 2016 eine Fläche von 223.426 ha mit 14.685.971 EUR öffentlicher Mittel gefördert. Damit konnten insgesamt 2.823 Betriebe unterstützt werden.

Im Bereich **Forst** soll durch Investitionen in Neubau, Ausbau oder die grundhafte Instandsetzung von Waldwegen und der Errichtung von Holzkonservierungsanlagen eine bessere Erschließung der Potenziale von erneuerbaren Energien im Wald erreicht werden. Aufgrund des späten Programmbeginns und weiterer Verzögerungen bei der Umsetzung liegt der Zielerreichungsgrad zum 31.12.2016 mit etwas mehr als 74.000 EUR an öffentlichen Gesamtausgaben bei 1,32 % des Zielwerts.

Für die **Investitionsförderung in die Verarbeitung/Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen** wurden bis zum Stichtag 31.12.2016 bislang 7 Vorhaben umgesetzt. Hierfür sind öffentliche Mittel i.H.v. 70.099 EUR sowie ein Gesamtinvestitionsvolumen i.H.v. 344.399 EUR eingesetzt worden.

Für die Umsetzung des EPLR im Bereich **LEADER** sind für die Förderperiode 2014-2020 öffentliche Ausgaben von 455,42 Mio. EUR vorgesehen. Diese setzen sich aus dem Budget für LEADER (426,85 Mio. EUR) und der Kofinanzierung kommunaler Vorhaben zusammen. Zum 31.12.2016 wurden vom Gesamtbudget rund 40,52 Mio. EUR bewilligt. Bis Ende des Jahres 2016 wurden Auszahlungen in Höhe von 4,16 Mio. EUR getätigt und Vorhaben im Umfang von 1,45 Mio. EUR bereits abgeschlossen. Um die verfügbaren Budgets in vollem Umfang nutzen zu können, ist eine erhebliche Steigerung der Mittelbindung und des Mittelabflusses erforderlich.

3 Fortschritte bei der Verwirklichung der Etappenziele

Für das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum wurden im Freistaat Sachsen für die Förderperiode 2014–2020 öffentliche Mittel in Höhe von insgesamt 1,11 Mrd. EUR budgetiert; davon sollen rund 879 Mio. EUR durch Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes bereitgestellt werden.

Gemessen an den bislang erfolgten öffentlichen Ausgaben stellt sich der Umsetzungsstand für das gesamte Programm mit rund 10 % zufriedenstellend dar. Die Inanspruchnahme der Mittel erfolgte bislang, d. h. in der Startphase der Förderperiode, ungleichgewichtig. In der Investitionsförderung sowie der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete ist Kontinuität zur vorangehenden Förderperiode festzustellen, da beide Maßnahmen auf der Grundlage von Übergangsverordnungen weitergeführt werden konnten. Im Berichtsjahr 2016 erfolgten für die meisten Maßnahmen Auszahlungen; wesentliche Ausnahme bildet der nicht-naturschutzbezogene Bereich Wissenstransfer.

4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Informations- und Publizitätsstrategie beschreibt, ergänzend zum EPLR-Kapitel 15.3 (Publizität), die Grundlagen für die Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) des EPLR 2014–2020 und die diesbezüglichen Planungen der Verwaltungsbehörde. Die aktualisierte Strategie mit den für 2016 geplanten ÖA-Aktivitäten wurde den BGA-Mitgliedern am 31.05.2016 zur Kenntnis übermittelt.

Die von der Verwaltungsbehörde erstellte Informations- und Publizitätsvorschrift musste im Jahre 2016 aufgrund geänderter Rechtsvorgaben inhaltlich überarbeitet werden. Die Anpassungen betreffen u. a. das Anbringen von Erläuterungstafeln durch die Begünstigten für Flächenmaßnahmen (Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Ökologisch/ biologischer Landbau, Ausgleichszulage), was zukünftig nicht mehr erforderlich ist. Gleiches gilt für sonstige Vorhaben, bei denen es nicht zu einer Investition kommt, wie z. B. Vorhaben des Wissenstransfers, Waldbewirtschaftungspläne, Bodenschutzkalkung, Qualifizierung Naturschutz für Landnutzer und Naturschutzplanungen. Für investive Vorhaben liegen die Schwellenwerte für Erläuterungstafeln zukünftig bei > 50.000 EUR öffentliche Ausgaben.

Die Verwaltungsbehörde hat im Berichtsjahr 2016 verschiedene Aktivitäten zur ÖA umgesetzt. Neben der Gestaltung und Erstellung von Werbemitteln als bewährtem Instrument, wurde darüber hinaus mit drei aufeinander abgestimmten öffentlichkeitswirksamen Kampagnen auch Neuland betreten. Den Auftakt dazu machte Anfang August eine Gratispostkarten-Aktion. Dem folgte eine Großplakatierung in den 48 Mittelzentren des Freistaats. Ergänzt wurden die genannten Maßnahmen durch beklebte Busse (Heckflächen), die in den sächsischen Landkreisen im ÖPNV eingesetzt wurden.

5 Weiterführende Informationen

Weitergehende Informationen werden für Interessierte und potenzielle Antragsteller zum EPLR 2014-2020 auf www.eler.sachsen.de bereitgestellt. Dort finden Sie auch den vollständigen erweiterten jährlichen Durchführungsbericht 2017.

Redaktion:

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL)
Abteilung 2 – Referat 23, ELER-Verwaltungsbehörde
Archivstraße 1, 01097 Dresden

E-Mail: eler@smul.sachsen.de

www.eler.sachsen.de

Titelfoto:

Thomas Kannegießer, SMUL

Redaktionsschluss:

27.06.2017

Hinweis:

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.